CONFINDUSTRIA

BDI
The Voice of German Industry

BDI und Confindustria

14. Oktober 2016

„Belebung von Wirtschaftswachstum und gesellschaftlichem Zusammenhalt in Europa“

Kurzfassung

Zukunftsängste und Unsicherheit ebenso wie eine subjektiv erlebte Verarmung und der Vertrauensverlust in die politischen und wirtschaftlichen Eliten erschüttern die europäische Gesellschaft bis ins Mark.

Wir, die durch BDI und Confindustria vertretene deutsche und italienische Unternehmerschaft, können diese Gefühle nachvollziehen und sind uns unserer großen Verantwortung unseren Mitbürgern gegenüber bewusst, eine bessere Zukunft für sie und unser aller Kinder zu sichern.

Das Ergebnis des britischen Referendums sowie die Wahlergebnisse in zahlreichen europäischen Staaten belegen die Härten, denen die europäische Bevölkerung im Zuge der außerordentlich schwierigen Zeiten ausgesetzt ist. Es gibt heute 22 Millionen Arbeitslose in Europa. Millionen weitere Menschen sind von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht.

Nichtsdestotrotz verbessern diese Wahlergebnisse, mit denen die Bürger ihren Protest zum Ausdruck bringen, ihre Lebensumstände nicht und führen auch nicht zu einer steigenden Zahl von Arbeitsplätzen. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage könnte sich im Gegenteil aufgrund dieser Ergebnisse sogar verschlechtern. Der einzig zukunftsweisende Weg zu erneutem Wirtschaftswachstum und mehr Arbeitsplätzen besteht darin, uns auf unsere Stärken zu besinnen und darauf aufzubauen.

Die EU zählt zu den stärksten Wirtschaftsräumen der Welt. Obwohl hier nur 7,3 Prozent der Weltbevölkerung leben, beträgt der Anteil der EU am weltweiten BIP 23 Prozent. Selbst nach einem Austritt Großbritanniens wird die EU diese Vorrangstellung halten.

Grundlage dieser Wirtschaftskraft ist der EU-Binnenmarkt. Dank seiner Größe und des Vorhandenseins von zahlungskräftigen und anspruchsvollen Verbrauchern bietet er ein ideales Umfeld für die Entwicklung von Innovationen und ermöglicht es, die Produktionsmaßstäbe zu erreichen, die europäische Unternehmen benötigen, um international wettbewerbsfähig zu sein und neue Märkte zu erschließen.

Trotz dieser vielen Errungenschaften deuten das Ergebnis des britischen Referendums und die Wiedereinführung von Grenzkontrollen darauf hin, dass erstmalig seit der Unterzeichnung des Gründungsabkommens der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ein Zerfall des europäischen Projekts droht.

Ohne entschlossenes Handeln könnten die öffentlichen Güter der EU – Frieden, Sicherheit, Demokratie, Wohlstand, Sozialwesen und der Binnenmarkt als solcher – in Gefahr sein.

Die Unternehmerschaft kann und will eine aktive Rolle in der Abwehr dieser sehr realen Gefahr übernehmen. Wir möchten richtungsweisend sein, indem wir der Politik geeignete Empfehlungen zu notwendigen Maßnahmen vorlegen, durch die sich die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum in Europa erhalten lassen.

Die Industrie ist die Hauptstütze der wirtschaftlichen Stärke und Entwicklung Europas. Sie liefert den Großteil der Exportgüter, sie bringt Innovationen hervor und verbreitet diese und sie schafft hochqualifizierte, gut bezahlte Arbeitsplätze. Als Quelle von Wachstum und Arbeit kann die Industrie dazu beitragen, dass die gegenwärtige Identitätskrise der EU überwunden wird.

Um gegen die zunehmend starke Konkurrenz aus China zu bestehen, müssen europäische Unternehmen sich als Vorreiter positionieren und ihre Produktionsmöglichkeiten erweitern. Zu diesem Zweck legen BDI und Confindustria eine umfassende Agenda zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit für die europäische Industrie vor.

Die herkömmliche Geld-, Fiskal- und Strukturpolitik sind zwar wesentlicher Bestandteil einer Wettbewerbsagenda, sorgen jedoch nicht für genügend Schub und müssen daher durch eine wirkungsvolle Industrie- und Innovationspolitik ergänzt werden.

Wir möchten daher die deutsche und die italienische Regierung anregen, im Rahmen eines bilateralen Arbeitsprozesses zentrale industriepolitische Projekte zu identifizieren, für die solide Maßnahmen auf nationaler bzw. europäischer Ebene benötigt werden. Das Hauptziel besteht dabei darin, auf aktuelle politische Fragen bzw. horizontale Problembereiche zu reagieren, die in Angriff genommen werden müssen, damit das volle Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzpotenzial neuer globaler Entwicklungen, Technologien und Geschäftsmodelle ausgeschöpft werden kann.

Insbesondere empfehlen wir:

1. *die Schaffung eines horizontalen europäischen Strategierahmens für die Modernisierung der Industrie*
2. *die Stärkung des gemeinsamen Engagements für die Industrie 4.0, Investitionsförderungsmaßnahmen in den entsprechenden Bereichen sowie in Datenschutz und IT-Sicherheit*
3. *die Überprüfung der Innovationspolitik auf nationaler und EU-Ebene*
4. *eine bessere Nutzung der bestehenden Innovationsförderung*
5. *die Unterstützung überregionaler Kooperationen und die Koordination von Investitionen in die industrielle Modernisierung*
6. *die Einführung des EU-Patents*
7. *die Stärkung von Investitionen in die Breitband-Infrastruktur und die Einführung eines leistungsfähigen Giganetzes bis 2025*
8. *die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung zu neuen, technisch fortschrittlichen Mobilitätsformen wie automatisiertem Fahren, E-Mobilität und Carsharing*
9. *die Anregung und Durchführung von IPCEI-Projekten (wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse) zu zentralen Basistechnologien*
10. *die Entwicklung eines umfassenden Strategieansatzes zur Regulierung des Gütermarktes*
11. *die Förderung von Unternehmertum und neuen industriellen Geschäftsmodellen*
12. *und die Sicherung der Unternehmensfinanzierung.*

„Belebung von Wirtschaftswachstum und gesellschaftlichem Zusammenhalt in Europa“

I. Warum ein Neustart des europäischen Motors entscheidend ist, um Legitimität und Effizienz der EU zu sichern

Zukunftsängste, Unsicherheit, was den eigenen Arbeitspatz und die Arbeitsmarktchancen der nachfolgenden Generation betrifft, ein subjektives Gefühl der Verarmung, Vertrauensverlust in die politischen und wirtschaftlichen Eliten, Forderung nach Schutz und allgemeine Verunsicherung: All diese Gefühle erschüttern die europäischen Gesellschaften bis ins Mark.

Wir, die durch BDI und Confindustria vertretenen deutschen und italienischen Unternehmer, verstehen diese Gefühle gut, sowohl auf der menschlichen Ebene als auch als Unternehmer. Denn auch wir teilen sie. Jeden Tag erleben wir eine Verschärfung des Wettbewerbs, den zunehmend beschleunigten Wandel und ein Maß an Ungewissheit, das es in der Nachkriegszeit bisher nicht gegeben hat. Viele von uns arbeiten Seite an Seite mit zahlreichen Mitarbeitern. Wir kennen ihre Ängste und Sorgen.

Wir sind uns unserer großen Verantwortung unseren Mitbürgern gegenüber bewusst und möchten sie wahrnehmen, um für sie und unser aller Kinder eine bessere Zukunft zu sichern.

Die genannten Gefühle sind Ausdruck der ungewöhnlich schwierigen Zeiten, die wir gegenwärtig durchleben. Über 22 Millionen Menschen in Europa sind heute ohne Arbeit. Fasst man den Begriff „Arbeitslosigkeit“ weiter, so liegt die Zahl sogar doppelt so hoch. Millionen weitere Menschen sind von Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht.

Das britische Referendum und zahlreiche weitere Wahlergebnisse in anderen EU-Mitgliedsstaaten zeigen, dass die europäischen Bürger ihrem Protest und ihren Nöten an der Wahlurne Ausdruck verleihen.

Nichtsdestotrotz mildern diese Wahlergebnisse nicht ihre Last und führen auch nicht zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen. Sie können im Gegenteil sogar eine Verschlechterung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lage zur Folge haben. Der einzig zukunftsweisende

Weg zu erneutem Wirtschaftswachstum und mehr Arbeitsplätzen besteht darin, auf unseren Stärken aufzubauen.

Die EU zählt zu den stärksten Wirtschaftsräumen der Welt. Obwohl hier nur 7,3 Prozent der Weltbevölkerung leben, beträgt der EU-Anteil am weltweiten BIP 23 Prozent. Und selbst nach einem Austritt Großbritanniens wird die EU diese Vorrangstellung halten.

Die Grundlage für diese Wirtschaftskraft bildet der Binnenmarkt, der aus der zunehmenden europäischen Integration und Erweiterung nach Unterzeichnung des Gründungsabkommens für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl im Jahr 1951 entstand.

Mit über 500 Millionen Verbrauchern und 21 Millionen Unternehmen ist die EU der größte Binnenmarkt der Welt. Er bildet die Grundlage der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Der Binnenmarkt hat wesentlich zum Wachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zu ausländischen Direktinvestitionen in Europa beigetragen. Wertschöpfungsketten als feste grenzüberschreitende Verbindungen sind für unsere Wettbewerbsfähigkeit von entscheidender Bedeutung.

Dank seiner Größe und dem Vorhandenseins einer zahlungskräftigen und anspruchsvollen Käuferschaft bietet der EU-Binnenmarkt ein ideales Umfeld für die Entwicklung von Innovationen und ermöglicht es, die Skaleneffekte zu erreichen, die europäische Unternehmen benötigen, um international wettbewerbsfähig zu sein und neue Märkte zu erschließen.

Wir sind als deutsche und italienische Unternehmer zunehmend besorgt über das mögliche Auseinanderbrechen des Projekts Europa, das sich beispielsweise am Ergebnis des britischen Referendums und der Wiedereinführung von Grenzkontrollen abzeichnet.

Dieser Entwicklung muss so schnell wie möglich Einhalt geboten werden. Wir müssen sie umkehren, indem wir auf den Erfolgen der europäischen Integration aufbauen. Wir müssen den Wert der öffentlichen Güter wiederentdecken: Frieden, Sicherheit, Demokratie, Wohlstand, Sozialwesen und der Binnenmarkt selbst. Diese Kollektivgüter sind zugleich Ursprung und Ergebnis des Vereinigungsprozesses. Doch sie sind nicht selbstverständlich und ewig während. Ein Auseinanderbrechen der Union könnte sie gefährden.

Die Unternehmerschaft kann und will eine aktive Rolle in der Abwehr dieser sehr realen Gefahr übernehmen. Wir möchten Impulse geben und der Politik angemessene Empfehlungen zu notwendigen Maßnahmen vorlegen, mit denen sich die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum in Europa erhalten lassen.

Die Industrie ist eine Grundfeste der wirtschaftlichen Stärke und Entwicklung Europas. Sie liefert den Großteil der Exportgüter, sie schafft und verbreitet Innovationen und hochqualifizierte, gut bezahlte Arbeitsplätze.

Als Quelle von Wachstum und Arbeitsplätzen sind Industrieunternehmen ein gesellschaftliches Bindemittel und unsere beste Antwort auf Ängste und den Aufstieg von Nationalismus. Sie können uns helfen, die Identitätskrise zu überwinden, in der sich die EU momentan befindet und die ihre Ursache in den größten Herausforderungen seit Ende des Zweiten Weltkriegs hat: in Terrorismus und Sicherheitsrisiken, internationalen Konflikten, im verlangsamten weltweiten Wirtschaftswachstum, in den hohen Arbeitslosenquoten und der Asyl- und Flüchtlingskrise.

Nur die Industrie kann Lösungen für die großen aktuellen Herausforderungen bieten, darunter Umwelt- und Klimawandel, demografischer Wandel und Energieknappheit. Um gegen die zunehmend starke Konkurrenz aus China zu bestehen, müssen europäische Unternehmen sich als technologische Vorreiter behaupten.

BDI und Confindustria unterstützen in diesem Zusammenhang eine umfassende Wettbewerbsagenda für die europäische Industrie.

Durch die neue industrielle Revolution wird unsere Wirtschaft einem radikalen Wandel unterzogen. Um das volle Potenzial dieser Veränderung zugunsten der europäischen Gesellschaft ausschöpfen zu können, müssen wir ein hohes Niveau von Investitionen und Produktivität fördern und die Qualifikationsintensität der europäischen Fertigung steigern, sodass wir eine hohe Wertschöpfung bei Produkten und Dienstleistungen erreichen.

BDI und Confindustria vertreten die Industrieunternehmen der zwei größten Herstellerländer der EU. Wir sind überzeugt, dass die Industrie der Grundpfeiler für eine Belebung der Wirtschaft ist. Wir halten daher die Einführung einer klaren EU-Strategie für eine intelligente,

innovative und nachhaltige Industrie für unverzichtbar – einer Strategie, die die Modernisierung und den Wandel der Industrie unterstützt.

Ein wesentlicher Faktor für die Schließung der Innovationslücke und zur Unterstützung des industriellen Wandels ist die Entwicklung eines „Ökosystems“, das die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteuren der Industrie ebenso ermöglicht wie die zwischen der Industrie und anderen Akteuren wie beispielsweise Universitäten, Forschungseinrichtungen oder öffentlichen Einrichtungen.

BDI und Confindustria fordern daher eine EU-weite Strategie für die Industriepolitik, angefangen mit einem Anschub für die Industrie 4.0. Die geeignete Förderung von Innovation und Digitalisierung spielt bei der Transformation von Industrieprozessen eine tragende Rolle. Es gilt, den EU-Aktionsplan für die Digitalisierung der Industrie vollständig und unverzüglich umzusetzen. Insbesondere bedarf es einer Harmonisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die den freien Datenaustausch innerhalb der EU ermöglichen und die damit verbundenen Fragen zu Datenschutz, IT-Sicherheit und Geschäftsmodellen auf Grundlage hoher Qualitätsstandards in diesen Bereichen regeln. Um die Einführung von IKT in der europäischen Industrie zu beschleunigen, fordern wir außerdem eine Erneuerung der Beziehungen zwischen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren durch die schnelle Entwicklung digitaler Innovations- und Kompetenzzentren sowie den Aufbau sämtlicher geeigneter Verbindungen dieser Zentren untereinander.

Industrietechnologien, und insbesondere wichtige Schlüsseltechnologien, werden zunehmend zu sektorenübergreifenden Innovationstreibern, mit denen die Entwicklung neuer Güter und Dienstleistungen in unterschiedlichen Bereichen wie z.B. Automotive, Energie und Luftfahrt verbessert wird. Hier bedarf es eines einheitlichen und unkomplizierten EU-weiten Regelrahmens, der eine umfassende Übernahme von Technologien durch die Industrie (einschließlich KMU) sicherstellt. Finanzkonzepte wie öffentlich-private Partnerschaften und gemeinsame Technologieinitiativen, die im Rahmen von Horizont 2020 gegründet wurden, tragen bedeutend dazu bei, die wirtschaftliche Wirkungskraft industrieller Investitionen zu steigern, und müssen daher weiter unterstützt werden.

Der Mangel an Investitionen hemmt das wirtschaftliche Wachstum in der EU. BDI und Confindustria begrüßen die Entscheidung der EU-Kommission, die Laufzeit des Europäischen Fonds für strategische Investitionen zu verlängern und seine Finanzkapazität auszubauen. Die Auswahl von Einzelprojekten und Investitionsplattformen sollte aufgrund ihrer potenziellen Auswirkungen auf die EU-Wirtschaft sowie ihrer Möglichkeiten erfolgen, die Wertschöpfung auf europäischer Ebene deutlich zu erhöhen. Parallel dazu müssen auch der Abbau regulatorischer Hürden und die Anstrengungen für eine Verbesserung des Investitionsklimas auf nationaler und EU-Ebene vorangetrieben werden.

Weiterhin scheint es von wesentlicher Bedeutung, Wirksamkeit und Erfolg von EU-Finanzierungsprogrammen zur Unterstützung von Industrieinvestitionen zu überprüfen. Diese Überprüfung muss industrielle Prioritäten und Anforderungen berücksichtigen und dabei alle möglichen Synergien zwischen ihnen betonen. Darüber hinaus gilt es, ein stärkeres Zusammenspiel zwischen öffentlicher und privater Finanzierung zu fördern.

Auch gibt es schon seit langem starke Argumente für Infrastruktur-Investitionen, die in Anbetracht der sinkenden Kosten für die staatliche Kreditaufnahme mit jedem Jahr an Überzeugungskraft gewinnen. Durch Investitionen in die Infrastruktur lassen sich Arbeitsplätze schaffen, die Konjunktur ankurbeln und die Wirtschaftskapazität mittelfristig steigern, was wiederum die Investitionsattraktivität erhöht. Infrastrukturinvestitionen sind für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Regionen unverzichtbar.

Nur wenn wir diese Themen in Angriff nehmen, können wir das Projekt Europa erneut beleben. Wir Unternehmer sind bereit zu kämpfen, um das verheerende Ergebnis eines Zerfalls der EU abzuwenden. Wir tun das, indem wir zuallererst bewusst unsere Aufgaben erfüllen: indem wir investieren, Innovationen schaffen und weltweit neue Märkte erschließen. Wir sind uns bewusst, dass wir noch mehr und härter arbeiten müssen, um die Leistungskraft unserer Unternehmen zu verbessern. Wir tun dies zum Wohl und zum Nutzen aller Menschen in Europa.

II. Jetzt handeln: konkrete Vorschläge für eine bilaterale Wettbewerbs-Agenda

Um das Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu steigern, bedarf es umfassender Maßnahmen auf nationaler und auf EU-Ebene. Beim G20-Gipfel in Brisbane haben sich die europäischen G20-Partner 2014 zu diesen Zielen bekannt. Im Rahmen der deutsch-italienischen Konsultationen in Maranello am 31. August haben unsere Regierungschefs außerdem einen „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit" angeregt. Die Geld-, Fiskal- und Strukturpolitik sind zwar wesentlicher Bestandteil einer Wettbewerbsagenda, sorgen jedoch nicht für genügend Schub und müssen daher durch wirkungsstarke Industrie- und Innovationsstrategien ergänzt werden.

Wir möchten daher die deutsche und die italienische Regierung anregen, im Rahmen eines bilateralen Arbeitsprozesses zentrale industriepolitische Projekte zu identifizieren, für die solide Maßnahmen auf nationaler bzw. europäischer Ebene benötigt werden. Das Hauptziel besteht dabei darin, auf aktuelle politische Fragen bzw. horizontale Problembereiche zu reagieren, die in Angriff genommen werden müssen, damit das volle Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzpotenzial neuer globaler Entwicklungen, Technologien und Geschäftsmodelle ausgeschöpft werden kann.

Insbesondere empfehlen wir:

Empfehlung Nr.1: Die Schaffung eines horizontalen europäischen Strategierahmens für die Modernisierung der Industrie

Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit müssen weiterhin im Mittelpunkt von EU-Maßnahmen stehen. Neben den bestehenden strategischen EU-Initiativen wie dem digitalen Binnenmarkt, der Energieunion, der Kapitalmarktunion und weiteren bedarf es eines horizontalen Strategierahmens auf europäischer Ebene, damit der europäische Industriestandort gestärkt und modernisiert werden kann. In Übereinstimmung mit dem Schreiben, das die „Friends of Industry"-Mitglieder (darunter auch Deutschland und Italien) am 26. September dieses Jahres im Vorfeld der Sitzung des Rats für Wettbewerbsfähigkeit an Kommissionsvizepräsident Katainen und EU-Kommissarin Bieńkowska geschickt haben,

fordern Confindustria und BDI die Kommission auf, in ihr Arbeitsprogramm 2017 auch eine Mitteilung zur Industriepolitik aufzunehmen. Diese EU-Mitteilung sollte einen Aktionsplan inklusive konkreter Ergebnisse und Fristen darlegen, mit dem die wichtigsten aktuellen Herausforderungen für die Industrie in Angriff genommen werden und der Übergang zu einer intelligenten, innovativen und nachhaltigen Industrie unterstützt wird. In den folgenden Prioritätsbereichen müssen konkrete Maßnahmen entwickelt werden: Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen mit dem Ziel, Investitionen in die Industrie 4.0 anzuregen; angemessene Förderung zukünftiger Industrietechnologien und ihrer Übernahme durch Unternehmen (auch der KMU); Finanzierungsinstrumente zur Förderung von F&E-Investitionen, Innovation und Qualifizierung (einschließlich auf die Industrie zugeschnittene Investitionsplattformen mit Schwerpunkt marktnaher Projekte, z. B. die S3-Plattform für intelligente Spezialisierung) sowie zur Förderung einer stärkeren Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren in Industrie-Ökosystemen.

Empfehlung Nr. 2: Die Stärkung des gemeinsamen Engagements für die Industrie 4.0, Investitionsförderungsmaßnahmen in den entsprechenden Bereichen sowie in Datenschutz und IT-Sicherheit

Unserem Verständnis nach ähneln sich die aktuellen Initiativen beider Staaten in diesem Bereich und sollten vollständig umgesetzt werden. Wir fordern unsere Regierungen auf, dieses wichtige Thema zu einem Schwerpunkt ihrer bilateralen Arbeit zu machen, gemeinsame Projekte zur Stärkung von Unternehmenskooperationen entlang der Wertschöpfungskette zu fördern und Gespräche über einen gemeinsamen Regulierungsrahmen für Standards, Datenschutz und IT-Sicherheit zu führen. Wir begrüßen die aktuellen Pläne der deutschen und italienischen Regierung für die digitale Modernisierung der Industrie und betrachten diese als erste Schritte in Richtung eines umfassenden Ansatzes zur Belebung von Industrie und Arbeitsmarkt in unseren Ländern.

Empfehlung Nr. 3: Die Überprüfung der Innovationspolitik auf nationaler und EU-Ebene

Innovation ist eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und damit ein wirtschaftlicher Wachstumsmotor auf nationaler und EU-Ebene. Regulierungen haben starken Einfluss auf Innovation sowie auf die Prioritätensetzung innovativer Unternehmen. Eine durchdachte Gesetzgebung kann innovationsanregend wirken, mangelhafte Gesetzgebung dagegen innovationsbremsend. Übervorsicht und Regelungen, die den Schwerpunkt auf Risikovermeidung legen und dabei mögliche Vorteile von Innovation übersehen, hemmen die technologische Innovation. Dies geht zu Lasten von Grundlagenforschung und Innovation und beeinträchtigt damit auch die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit. Ein wichtiger Faktor bei der Innovationsförderung besteht in der ausgewogenen Betrachtung von Risiken. Deutschland, Italien und auch Europa leiden unter einer zu risikoscheuen Mentalität. Sie erschwert es, die gesellschaftlichen Bedingungen und die Akzeptanz zu schaffen, die für (teilweise umwälzende) Innovationen nötig sind.

Ergänzend zum Vorsorgeprinzip sollte die EU daher auch weiterhin ein „Innovationsprinzip“ fördern und umsetzen. Damit ist gemeint, dass die potenzielle Risiken und der potenzielle Nutzen von neuen Technologien bzw. Innovationen ausgewogen betrachtet werden. Die EU sollte Unternehmen und Menschen darin bestärken und fördern, innovative Konzepte und Technologien zu entwickeln. Zugleich sollte sichergestellt werden, dass die damit verbundenen Risiken verantwortungsvoll gemanagt werden.

In seiner Resolution vom 27. Mai 2016 empfiehlt der Rat für Wettbewerbsfähigkeit den EU-Mitgliedsstaaten die Einführung eines „Innovationsprinzips“ auf nationaler und EU-Ebene. Die Europäische Kommission hat einen freiwilligen Innovations-Check durch die Generaldirektion Forschung und Innovation für die Folgenabschätzung innovationsrelevanter Gesetze eingerichtet (die so genannte „Toolbox 18“). Diesen Ansatz gilt es zu vertiefen, indem dafür gesorgt wird, dass die Folgenabschätzung anhand der Toolbox 18 für alle neuen EU-Gesetzesvorschläge verpflichtend ist. Nicht zuletzt sollte das Innovationsprinzip auf derselben Ebene wie das Vorsorgeprinzip in den Vertrag über die Europäische Union aufgenommen werden.

Der BDI fordert für Deutschland außerdem die Einführung einer Innovationsprüfung für alle Gesetzesvorschläge auf nationaler Ebene und hat zu diesem Zweck einen konkreten „Innovations-Check“ mit relevanten Fragen und einem Kriterienkatalog entwickelt. In den kommenden Monaten wird die Kommission die Zwischenbewertung von Horizont 2020 einleiten, mit der die sozioökonomischen Auswirkungen der Förderung von Forschung und Innovation auf nationaler und EU-Ebene ebenso wie der Bedarf einer Überarbeitung von Strategien und Instrumenten eingeschätzt werden soll. In diesem Zusammenhang sollte auch ein enger Dialog zwischen den zuständigen Ministerien beider Länder in Betracht gezogen werden, um Input sowie Vorschläge koordiniert auf den Weg zu bringen und sicherzustellen, dass die Forschungs- und Innovationsprioritäten der deutschen und italienischen Industrie bei der Entwicklung zukünftiger politischer Strategien und Instrumente berücksichtigt werden. Dasselbe gilt auch für die Definition des Arbeitsprogramms 2018/2020 von Horizont 2020.

Empfehlung Nr. 4: Die bessere Nutzung der bestehenden Innovationsförderung

Die bestehenden Fonds auf nationaler, regionaler und EU-Ebene spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. EU-Institutionen, Mitgliedsstaaten und die Regionen sollten enger zusammenarbeiten, um echte Synergien zwischen diesen Fonds zu sichern, die Kofinanzierung von industriellen Innovationsprojekten zu ermöglichen und die verfügbaren Ressourcen bestmöglich zu nutzen – ob Horizont 2020, EFSI, ESIF oder nationale bzw. regionale Förderfonds. Dabei besteht jedoch auch die dringliche Notwendigkeit, die Probleme zu lösen, die sich aus den Unterschieden zwischen den einzelnen Fördermechanismen ergeben, und die Verfahren im Sinne einer Vereinfachung zu vereinheitlichen. Der Vorschlag, den die Hochrangige Gruppe zur Vereinfachung am 27. September dieses Jahres der Europäischen Kommission vorgelegt hat, bietet erste konkrete Lösungsansätze, mit denen der Zugang zum EFSI erleichtert werden kann. Hierzu zählen auch bessere Synergienutzung und eine wirksame Kombination von Investitionsfonds.

Empfehlung Nr. 5: Die Unterstützung überregionaler Kooperationen und die Koordination von Investitionen in die industrielle Modernisierung

Neben den Synergien zwischen Strukturfonds und Horizont 2020 beobachten Confindustria und BDI mit großem Interesse die vor kurzem gestartete Plattform für intelligente Spezialisierung zur Unterstützung der industriellen Modernisierung (S3-Plattform), mit der die Kommission mögliche Formen einer Kombination von Strukturfonds und EFSI in Betracht zieht. Die Plattform, zu der regionale und nationale Behörden ebenso Zugang haben wie Akteure aus der Industrie, hat zum Ziel, Partnerschaften in bestimmten Prioritätsbereichen zu gründen, um so gemeinsame Innovationsprojekte und Investitionsplattformen auszubauen, die zu überregionalen Wachstumstreibern werden können. Wir unterstützen diese Bemühungen um eine Koordination von Investitionen in die industrielle Modernisierung und um eine gezielte Förderung durch EFSI und ESIF. Zahlreiche italienische und deutsche Regionen engagieren sich bereits aktiv in überregionalen Kooperationen. So nehmen die Lombardei und Baden-Württemberg (gemeinsam mit Katalonien und der Region Rhône-Alpes) an der multilateralen Arbeitsgemeinschaft Vier Motoren für Europa teil. Außerdem sind die Lombardei, die Emilia-Romagna, Sachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen Partner der Vanguard-Initiative, einem Best-Practice-Beispiel für überregionale Kooperationsinitiativen. In der Vanguard-Initiative haben sich Regionen zusammengeschlossen, die sich verpflichten, im Einklang mit ihren jeweiligen Zielen zur intelligenten Spezialisierung Ressourcen zu mobilisieren und Ökosysteme aufzubauen, um so die Entwicklung von überregionalen Netzwerken zu unterstützen, die gemeinsam in neue, vernetzte europäische und weltweite Wertschöpfungsketten zu investieren.

Confindustria und BDI teilen die Ansicht der Europäischen Kommission, dass Strategien zur intelligenten Spezialisierung und Themenplattformen ein zentrales politisches Mittel zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Regionen und ihren jeweiligen Wirtschaftssystemen sind, die Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten in der Industrie beschleunigen und dabei einer Logik der gemeinsamen Einflussnahme und der Risikoteilung folgen. Wesentliche Voraussetzung für die Arbeit in dieser Richtung ist die politische Unterstützung durch regionale und nationale Behörden und Regierungsstellen. Eine zentrale Rolle spielt gleichzeitig

das Engagement der Industrie für die Umsetzung der S3-Plattform. Aus diesem Grund erklären BDI und Confindustria deutlich ihre Absicht, in diesem Bereich zusammenzuarbeiten.

Empfehlung Nr. 6: Die Einführung des EU-Patents

Der Schutz des geistigen Eigentums steht für innovative Unternehmen im Zentrum von Innovation und Wertschöpfung. Auf urheberrechtsintensive Wirtschaftszweige entfallen heute ein Drittel der Arbeitsplätze und 39 Prozent des BIP in der EU. Innovation und Patentschutz sind besonders wichtig, wenn es darum geht, nicht nur das stagnierende Wachstum zu beleben, sondern auch einigen der größten Herausforderungen zu begegnen, die in den nächsten Jahrzehnten auf Europa zukommen, darunter die Gesundheitsversorgung und Medizintechnologie für eine alternde Gesellschaft, der Kampf gegen den Klimawandel und eine Verbesserung der Abwasser- und Abfallentsorgung.

Innovative Unternehmen müssen sich daher auf den Schutz ihres geistigen Eigentums zu angemessenen Kosten verlassen können. Das neue EU-Patent und das einheitliche Patentgericht werden Unternehmen endlich eine neue Möglichkeit eröffnen, ihre Innovationen zu schützen.

Doch bisher ist das EU-Patent für Unternehmen und Investoren noch nicht Wirklichkeit geworden. Dies wirkt sich negativ auf Innovation, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa aus. Seit 2012 haben sich die EU-Mitgliedstaaten vor allem auf die technische Umsetzung des Projekts EU-Patent und das einheitliche Patentgericht konzentriert. Der Feinschliff für das neue System wird unseres Wissens zu gegebener Zeit erfolgen. Da die notwendigen Ratifikationen des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht beinahe vollständig vorliegen, gehen die Unternehmen nachvollziehbarerweise davon aus, dass das neue System im ersten Halbjahr 2017 in Kraft tritt. Hierzu fehlen jedoch noch mehrere wichtige Ratifikationen.

Wir fordern daher alle EU-Mitgliedsstaaten, die das Übereinkommen über ein einheitliches Patentgericht noch nicht ratifiziert haben, auf, dies dringend nachzuholen. Dieser wichtige

Beitrag zur industriellen Belebung Europas sollte durch keinerlei weitere Erwägungen gefährdet werden. Er ist zu wichtig für Europa, um zu scheitern.

Empfehlung Nr. 7: Die Stärkung von Investitionen in die Breitband-Infrastruktur und die Einführung eines leistungsfähigen Giganetzes bis 2025

Wir empfehlen die Entwicklung nationaler Aktionspläne für ein leistungsfähiges Giganetz. Diese sollten konkrete Zeitpläne für die finale Umsetzung ebenso enthalten wie Finanzierungs- und Investitionsmöglichkeiten und gemeinsamen Regulierungsinitiativen, die eine schnelle Aufnahme weiterer Partner in die bilaterale Kooperation zulassen.

Der Aufbau eines stabilen Giganetzes wird für den zuverlässigen und sicheren Datenverkehr zwischen Unternehmen, Verbrauchern und dem öffentlichen Sektor benötigt. Das Giganetz trägt deutliche Züge einer öffentlichen Infrastruktur und erfordert neben privaten Investitionen auch einen wesentlichen Anteil an öffentlicher Finanzierung durch unterschiedliche Mechanismen (Direktinvestition, Kofinanzierung, finanzielle Anreize für Privatinvestoren, Risikoteilung etc.). Wir empfehlen außerdem die volle Ausschöpfung von Frequenzzuteilungen für das mobile Internet (5G) und eine Harmonisierung nationaler Frequenzzuweisungspläne. Besonderes Gewicht sollte auch darauf gelegt werden, nahtlos grenzüberschreitende Dienste zu sichern.

Empfehlung Nr. 8: Die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung zu neuen, technisch fortschrittlichen Mobilitätsformen wie automatisiertem Fahren, E-Mobilität und Carsharing

Die Mobilität unterliegt einem fundamentalen Wandel. Traditionelle Mobilitätsstrukturen verändern sich. Neue Technologien, Anbieter und Services treten am Markt auf. Gleichzeitig stehen wir vor der Herausforderung, die wachsende Nachfrage nach Mobilität mit den Erfordernissen von Umwelt- und Klimaschutz, gesellschaftlichen Bedürfnissen, Sicherheit und Ressourcenschutz in Einklang zu bringen. Mittelfristig müssen wir die wichtige Rolle anerkennen, die ausgereifte Technologien (wie Erdgas) beim Erreichen der

Nachhaltigkeitsziele spielen. Um die Ziele für 2030 zu erreichen, ist daher ein neuer Impuls für einen gemeinsamen, EU-weiten Ansatz vonnöten. Denn die Verflechtung unserer Individualmobilität und unseres Güterverkehrs ist so vielfältig und international, dass einzelstaatliche Lösungen mittel- und langfristig zum Scheitern verurteilt sind. In Bezug auf Luft- und Schifffahrt sind selbst europaweite Lösungen zu kurz gegriffen. Hier bedarf es globaler Ansätze.

Auf europäischer Ebene haben wir viel erreicht. Zahlreiche Initiativen wie GEAR 2030, C-ITS, AIOTI, ERTRAC und die Amsterdamer Erklärung wurden erfolgreich auf den Weg gebracht. Es gibt bereits umfangreiche Forschung zu diesen Themen. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Dennoch sollten diese unterschiedlichen Initiativen zusammengeführt werden, um eine fortlaufende Fortschrittseinschätzung zu ermöglichen. Eine gemeinsame Initiative muss auch Fragen nach der intelligenten Vernetzung von Transportmitteln und der zunehmenden Digitalisierung des Verkehrs berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für das automatisierte Fahren.

Der bestehende EU-Rechtsrahmen deckt die meisten Haftungs-, Datenschutz- und Datensicherheitsfragen ab. Der Bedarf an einer weiteren Gesetzgebung sollte sorgfältig geprüft werden und evidenzbasiert sein, damit die Innovation auf diesem Gebiet nicht ausgebremst wird.

Zusätzlich zu den bestehenden Plattformen und Forschungsinitiativen werden erweiterte Pilotanwendungen und Einführungsprojekte benötigt. Das „Digitale Testfeld Autobahn“ auf der BAB 9 in Bayern kann hier als Best-Practice-Beispiel dienen. Darüber hinaus sollte der Schwerpunkt auf Elektromobilität und alternative Brennstoffe gelegt werden. Der Erfolg der E-Mobilität hängt nicht nur von den Fortschritten in der Fahrzeugtechnologie ab. Um ihn zu sichern, müssen auch eine ausreichende Ladestationen-Infrastruktur und eine angepasste Stadtplanung vorhanden sein, ebenso wie harmonisierte Normen und Standards, die für Kompatibilität und Nutzerfreundlichkeit sorgen. Die Europäische Kommission hat dies weitgehend erkannt. Dennoch bedarf es weitergehender Maßnahmen, um alternative Mobilitätsformen auf flächendeckender Basis einzuführen. F&E-Förderung zur Verbesserung von Fahrzeugkomponenten, öffentliche Ausschreibungen und steuerliche Anreize, die

alternative Treibstoffe und Antriebstechnologie attraktiver für die Verbraucher machen sowie die Ausweitung des öffentlichen Ladestationen-Netzes können dazu beitragen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien im Verkehrssektor steigt.

Die zukünftige urbane Mobilität ist von zentraler Bedeutung. Neben effektiv vernetzten Verkehrsmitteln spielen hier auch unterschiedliche Carsharing-Konzepte eine wichtige Rolle. Ein gemeinsames Verständnis der grundlegenden Anforderungen in diesem Bereich kann die Markteintrittshürden für Anbieter deutlich senken.

Empfehlung Nr. 9: Die Anregung und Durchführung von IPCEI-Projekten zu zentralen Basistechnologien

Die Regierungen sollten an zwei IPCEI-Projekten (wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse) zusammenarbeiten, für die außerdem eine EFSI-Finanzierung beantragt werden sollte. Das erste dieser IPCEI-Projekte betrifft die Investition in die Erstproduktion sowie in F&E für eine vollständige, integrierte Fertigungs- und Lieferkette für mikro- und nanoelektronische Bauteile. An diesem Projekt sind Akteure aus unterschiedlichen Ländern – Deutschland, Italien, Österreich, Belgien, Frankreich, Niederlande, Großbritannien – beteiligt, die ein Industriekonsortium bilden. Das zweite IPCEI-Projekt betrifft Anwendungen auf Basis von High Performance Computing (HPC) und Big Data. Es wurde von Frankreich, Italien, Luxemburg und Spanien gestartet. Hieran sollte sich auch Deutschland beteiligen.

Empfehlung Nr. 10: Die Entwicklung eines umfassenden Strategieansatzes zur Regulierung des Gütermarktes

Etablierte Regulierungssysteme in Güter- und Dienstleistungsmärkten wirken heute oft als implizite Hemmnisse für Innovation und Wettbewerb. Wir fordern unsere Regierungen auf, eine umfassende Bestandsaufnahme des neuen Wettbewerbsumfelds zu erstellen und konkrete Änderungsvorschläge zu machen, damit das regulatorische und Wettbewerbsumfeld auf europäischer und nationaler Ebene innovativen Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen gerecht wird. Als Zwischenschritt in Richtung eines Aktionsplans könnten

die Regierungen Deutschlands und Italiens zu diesem Zweck eine kleine Expertengruppe einsetzen. Die Unternehmensseite sollte hierbei frühzeitig einbezogen werden und zum politischen Prozess beitragen.

Empfehlung Nr. 11: Die Förderung von Unternehmertum und neuen industriellen Geschäftsmodellen

Wir empfehlen die Einrichtung einer Expertengruppe aus Regierungsvertretern, Wissenschaftlern, Fachleuten und Industrievertretern, die sich mit den breiteren Fragen des industriellen Unternehmertums in Zeiten sich rasant verändernder Geschäftsmodelle beschäftigen. Der Blick sollte dabei dahin gehen, diese Veränderungen in Industrieunternehmen aufzugreifen, ihnen zu begegnen und sie sogar federführend voranzutreiben. Die Expertengruppe sollte Untersuchungen durchführen zu Unternehmenserfahrungen, strukturellen Veränderungen im Bereich Geschäftsmodelle, möglichen Unternehmensreaktionen auf die veränderte Geschäftslandschaft sowie zu politischen Voraussetzungen, die nötig sind, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Innerhalb eines Jahres nach Aufnahme ihrer Arbeit sollte die Expertengruppe Empfehlungen zu den genannten Bereichen aussprechen.

Weitere Argumente: In zahlreichen Industriesektoren ist das Problem eines echten Unternehmertums, d. h. die Frage nach Risikobereitschaft angesichts ungewisser Umstände, in den vergangenen Jahren dringlicher geworden. Zwei Hauptfaktoren treiben die Veränderung voran: zum einen der wachsende Konkurrenzdruck in den Märkten für Enderzeugnisse und Dienstleistungen durch Anbieter aus Schwellenländern und zum anderen der Einfluss neuer Technologien, besonders IKT, auf etablierte Geschäftsmodelle in unterschiedlichen Sektoren – von Automotive und Logistik bis hin zu Reise und Tourismus. Wir sehen eine wachsende Kluft zwischen Spitzenunternehmen und „Best Performers“ auf der einen Seite und KMU, die Schwierigkeiten haben, sich auf die veränderten Bedingungen einzustellen, auf der anderen Seite. Dies belastet Unternehmensstrukturen, etablierte Finanzbeziehungen, die Lieferkette und Kundenbeziehungen. Es bedarf einer starken Führung

von oben, die von einer klaren Vorstellung ausgeht, wie und in welchen Bereichen das Geschäftsmodell verändert werden muss.

Angesichts der Aktualität und Neuheit dieser Belastungen wäre es wünschenswert, die verschiedenen Veränderungen zu untersuchen, ihre Auswirkungen auf Industrieunternehmen abzuschätzen und breitere politische Parameter zu berücksichtigen, die Veränderungen oder eine wirksame Verteidigung von Geschäftsmodellen entweder ermöglichen und unterstützen oder aber Veränderungen blockieren bzw. verhindern. Ebenso sollten unternehmensinterne Fragen im Bereich Veränderungsmanagement und -kultur erörtert werden.

Empfehlung Nr. 12: Die Erfüllung der Finanzierungsanforderungen von EU-Unternehmen

Die reibungslose Finanzierung von Unternehmen ist für die Konjunkturerholung in der EU von zentraler Bedeutung. Doch trotz riesiger Liquiditätsspritzen durch die EZB und einem historischen Zinstiefstand greifen die Kreditmechanismen nicht wirkungsvoll. Um starke und dauerhaft wirkende Investitions- und Wachstumsimpulse in der EU zu setzen, ist es zwingend notwendig, die Kreditvergabe zu beleben, die besonders für kleine und mittelständische Unternehmen zentral ist. KMU sind zur Finanzierung ihrer Aktivitäten nach wie vor auf die bankbezogene Darlehensvergabe angewiesen. Zwar kann nur ein stabiler und rentabler Bankensektor der Wirtschaft dienlich sein und das Wachstum unserer Unternehmen finanzieren, doch würden zusätzliche regulatorische Beschränkungen die Finanzierungsprobleme nur verschärfen. Wir plädieren daher für einen ausgewogeneren regulatorischen Ansatz, der die Finanzierungsanforderungen unserer Unternehmen stärker berücksichtigt.

So sollte unter anderem die Kapitalherabsetzung für Kredite an KMU (der so genannte KMU-Unterstützungsfaktor), der 2013 eingeführt wurde, um die den Banken in Reaktion auf die Wirtschaftskrise auferlegten härteren Eigenkapitalanforderungen auszugleichen, unbefristet weitergeführt und die Begrenzung auf 1,5 Millionen Euro aufgehoben werden. Angesichts des regulatorischen und bilanzbezogenen Drucks besteht ein bedeutendes Risiko, dass die Banken

bei einer Konjunkturerholung nicht mehr in der Lage sein werden, den Finanzierungsbedarf von Unternehmen in der gewünschten Höhe zu befriedigen. Die Finanzierungsstrukturen von Unternehmen müssen daher an die neue Situation angepasst werden. Unternehmen müssen über alternative Finanzierungskanäle Mittel aufbringen. Insbesondere werden sie zunehmend die Eigenfinanzierung nutzen müssen. Unternehmen müssen ihre Eigenkapitalquote durch externes Kapital erhöhen, unterstützt durch steuerliche Anreize und gestärkte Risikokapitalmärkte. In diesem Zusammenhang möchten wir auch hervorheben, dass die Wirtschaftskrise zu einer tief greifenden Zersplitterung des europäischen Bankensystems geführt hat. Der bestehende Vertrauensverlust führt zu Ineffizienzen und Störungen des europäischen Kreditmarkts. Wir rufen daher dringend dazu auf, aktiv zu werden und unverzüglich die Bildung einer Kapitalmarktunion in Angriff zu nehmen.

Ulrich Grillo	Vincenzo Boccia
Präsident des BDI	Präsident der Confindustria